

Sitzung vom 18. September 2019

117 3 Gesellschaftliches
3.1 Kultur und Traditionspflege
3.1.4 Kulturförderung

Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland, Beitrag 2020-2023

öffentlich

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 1992 führt die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) für die Bezirke Hinwil und Pfäffikon ZH eine unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle. Die RZO ist eine Anlaufstelle, welche Ratsuchende in rechtlichen Fragen telefonisch und persönlich berät. Die persönliche Beratung findet jeden zweiten und vierten Dienstagnachmittag im Stadthaus in Effretikon statt (und an allen Arbeitstagen in Wetzikon).

Die Organisation wird finanziell von den Bezirksgemeinden sowie den Gemeinnützigen Gesellschaften der beiden Bezirke getragen. Rund 25 % wird aus Eigenleistung durch die Beratertätigkeit (Rechtshilfe) der RZO erbracht. Seit dem Jahr 2009 werden die Betriebsbeiträge von allen Gemeinden jeweils für vier Jahre festgesetzt und genehmigt. Im Jahr 2015 bewilligte der Gemeinderat letztmals einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die Dauer von vier Jahren (2016 - 2019). Mit Schreiben vom 12. April 2019 ersucht die Geschäftsleitung der RZO den Gemeinderat, die Rechtsauskunftsstelle für weitere vier Jahre (2020 – 2023) mit einem Beitrag zu unterstützen.

Die Rechtsauskunftsstelle erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe. Mit ihrem professionellen und doch kostengünstigen und niederschweligen Angebot deckt sie ein stark gefragtes Bedürfnis von rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger ab. Die RZO ist in den letzten Jahren auch zur Anlaufstelle für Sozialämter und regional organisierte Dienste geworden. Speziell auf dem Gebiet der AHV / IV und der Arbeitslosenversicherung sind die Regelungen teilweise so komplex, dass auch immer mehr Behördenmitglieder und Ämter auf das Fachwissen der Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung angewiesen sind.

Die bisherige Finanzierung des Budgetdefizites durch die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon basiert zur Hälfte auf der Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte auf der Zahl der Beratungsfälle im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Dieses System hat sich bisher bewährt und soll deshalb auch für die kommende Beitragsdauer beibehalten werden. Ausgehend von dem bisher praktizierten und von den Beitragsgemeinden akzeptierten Verteilschlüssel und den aktuellen Zahlen, ergibt sich folgender Beitragsschlüssel:

	Bisher	Neu
• Pro Einwohner	Fr. 00.498	Fr. 00.513594
• Pro Beratungsfall	Fr. 28.027	Fr. 31.043849

Die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon ZH entrichten somit der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) zur Deckung ihres Budgetdefizites einen jährlichen Beitrag von Fr. 160'000, was einer Erhöhung um Fr. 10'000 gegenüber der laufenden Periode 2016-2019 entspricht. Der jährliche Beitrag der Gemeinde Lindau beträgt Fr. 3'927 (bisher Fr. 4'251). Dies entspricht einer leichten Senkung von Fr. 324 pro Jahr.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die Unterstützung der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) wird für den Zeitraum von 2020 - 2023 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 3'927 genehmigt.
2. Der jährliche Beitrag bleibt für die Jahre 2020 – 2023 in der nominellen Höhe grundsätzlich unverändert. Vorbehalten bleibt eine Anpassung bei unerwartet stark ansteigender Teuerung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO), z.H. Herr H. Grüninger, Postfach 1329, 8620 Wetzikon
 - Bereich Finanzen
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Hanspeter Frey
1. Vizepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: